

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.8 Eigene Dienste, Jugendamt

12.08.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 17.09.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Antrag auf Förderung der anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienst Kath. Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialdienst Kath. Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. wird für die anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2004 ein Förderbetrag in Höhe von 3.750,00 Euro gewährt, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Zuständigkeitsbereich das Leistungsangebot eines freien Trägers für den Bereich der Adoptionsvermittlung zugänglich bleibt.

Vorbemerkungen:

Der Sozialdienst Kath. Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragte bereits im Jahre 2002 den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zur Adoptionsvermittlung und die Kostenerstattung einer Stellenaufstockung um eine halbe Fachkraft. Diesem Antrag konnte nicht stattgegeben werden.

Mit Datum vom 07.10.2003 erteilte die Zentrale Adoptionsstelle des Landschaftsverbandes in Köln die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle, nach dem der SKF die gesetzlichen Mindestanforderungen des Fachkräftegebotes § 3 Abs.2 Satz 1 Adoptionsvermittlungsgesetz erfüllte.

Erläuterungen:

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienst Kath. Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e. V. ist seit zwei Jahrzehnten im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises als freier Träger in der Adoptionsvermittlung tätig. Auf diese Weise wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Gerade in dem äußerst sensiblen Bereich der Beratung leiblicher Eltern in schwierigen Konfliktsituationen und der Adoptionsbewerber für schicksalsschwere lebensplanerische Entscheidungen sollte eine entsprechende Beratungsalternative gegeben sein.

Der Sozialdienst Kath. Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragt die Förderung seiner anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle durch einen gemeinsam von allen öffentlichen Jugendhilfeträgern der Region anteilig zu erbringenden Förderbetrag. Ausgehend von einer Einwohnerzahl in Höhe von 310.000 für den Kreisjugendamtsbereich beträgt die pauschalierte Fördersumme 3.750 € für das Kreisjugendamt. Eine Ausfallbürgschaft für den Fall, dass andere Jugendämter sich nicht anteilig an der Förderung beteiligen, kommt nicht in Betracht, vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Summe in Zukunft durch die Errichtung weiterer städtischer Jugendämter reduziert. Die erforderlichen Haushaltsmittel können der Haushaltsstelle 4580.7182.5 entnommen werden. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2004
Im Auftrag